#Du auch?

Jede fünfte Frau auf der Welt wird von ihrem Ehemann bedroht, geschlagen oder sexuell missbraucht. Auch bei uns in der Schweiz wird im Durchschnitt die Hälfte aller ermordeten Frauen von ihrem jetzigen oder ehemaligen Partner getötet. Gewalt hinterlässt Spuren: sichtbar, unsichtbar, nachhaltig. Bei der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern finden Betroffene Beratung, Unterstützung und wenn nötig Obdach.

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. In der Schweiz entfällt mit ca.15'000 Straftaten ein beträchtlicher Anteil (39%) der Gewaltstraftaten auf den Bereich «Häusliche Gewalt».

Seit April 2004 gelten Delikte wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Körperverletzung, die in Ehe und Partnerschaft stattfinden, als Offizialdelikte. Das heisst, die Polizei muss ein Verfahren eröffnen und ermitteln, wenn sie Kenntnis hat von einem Gewaltdelikt im häuslichen Umfeld. Dies unabhängig davon, ob die betroffene Person eine Anzeige erstattet. Gewalt in der Beziehung ist damit keine Privatsache mehr.

Anzeiae





Therese Matter

Dipl. YCH mit 25 Jahren Berufserfahrung

www.yogamatter.ch Telefon 031 351 60 19



Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern betreibt in der Stadt Bern die ambulante Opferhilfestelle Lantana, die betroffenen Frauen und Kinder, die körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, Beratungen anbieten. Bei der Beratungsstelle Lantana werden Betroffene, Angehörige und Fachpersonen bei Themen von sexueller Belästigung bis zu Vergewaltigungen telefonisch, online und persönlich beraten und erhalten juristische, psychologische und materielle Hilfe nach den Kriterien des Opferhilfegesetzes.

Das Frauenhaus Bern

Das Frauenhaus Bern ist ein stationärer Betrieb, der Frauen und Kindern in akuten Gewaltsituationen in der Partnerschaft vorübergebend Schutz und Beratung gemäss Opferhilfegesetz bietet. Der Standort des Frauenhauses ist zum Schutz der Betroffenen an einer geheimen Adresse. Telefonische Beratungen für Betroffene, ihre Angehörigen und Fachpersonen sind jederzeit möglich, auch anonym, die Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht. Ziel der Beratung ist, dass die betroffenen Frauen ihre Rechte bei einem eventuellen Strafverfahren kennen und besser entscheiden können, wie ihr zukünftiges Leben aussehen soll. Wie sie auch entscheiden, die Stiftung gegen Gewalt hilft ihnen bei der Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben.

Wie die aktuellen Zahlen in der Stadt Bern zeigen, ist die Thematik der sexuellen und häuslichen Gewalt sehr aktuell. Es ist deshalb auch in Zukunft wichtig, dass Augen, Ohren und Türen für dieses Thema offen bleiben.

KONTAKTE

www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Opferhilfestelle bei sexueller Gewalt: www.lantana-bern.ch (auch online Beratung), Telefon 031 313 14 00

Opferhilfestelle bei häuslicher Gewalt: www.frauenhaus-bern.ch, Telefon 031 332 55 33

Spendenkonto / Bankverbindung Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern Berner Kantonalbank, 3001 Bern, Konto 30-106-9 | Clearing-Nr. 790 IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8